

# **Anzeige einer Nebentätigkeit/ Bekommt man Rückmeldung?**

**Beitrag von „Gong:)“ vom 6. Februar 2022 18:36**

In NRW wird für Beamte zwischen anzeigepflichtiger (z.B. wissenschaftlich oder künstlerisch) und genehmigungspflichtiger Nebentätigkeit (z.B. angestellt oder freiberuflich) unterschieden. Hier geht es bei Katha18 m.E. um eine genehmigungspflichtige NT, die der Ausübung der Dienstpflicht nicht entgegen stehen darf, oder ist das in NDS anders? Ich würde daher auf eine Antwort warten bevor ich sie aufnähme.

Mir ist z.B. mal von meiner Bezirksregierung eine nur anzeigepflichtige NT untersagt worden als ich in Teilzeit war, mit m.E. jedoch nicht stichhaltiger Begründung, gegen die ich Widerspruch eingelegt hatte.